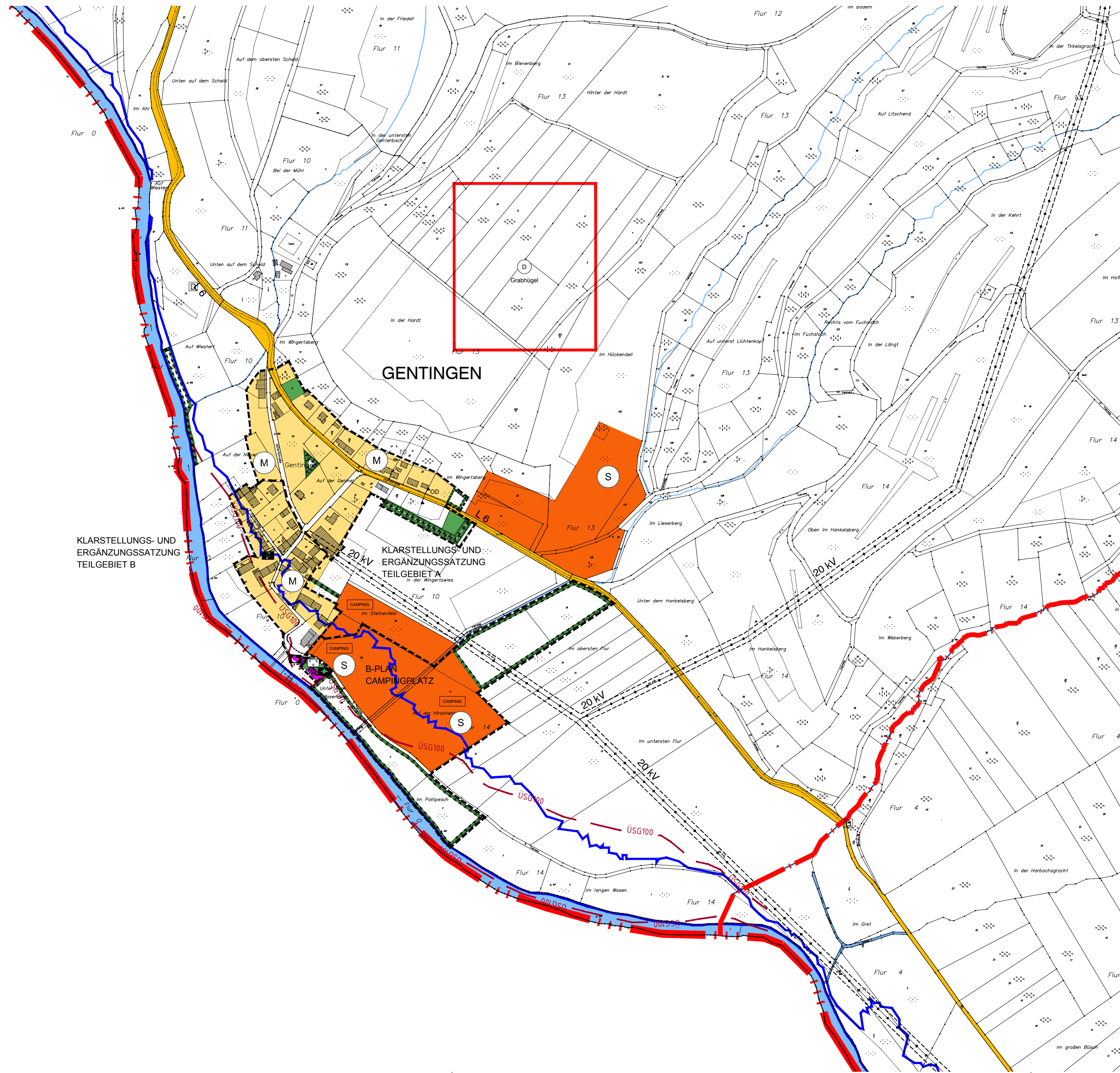
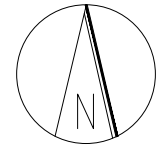


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUERBURG

Ortslage Gentingen



KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG TEILGEBIET B

KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG TEILGEBIET A

B-PLAN CAMPINGPLATZ

PLANZEICHEN:

- Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 - W** Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
 - M** Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - G** Gewerbliche Bauflächen
 - S** Sonderbauflächen
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)
 - Öffentliche Verwaltungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Schule (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - öffentliche Parkfläche
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Feuerwehr (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kindergarten
 - Sportanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Ruhender Verkehr
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Versorgungsfläche Elektrizität (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Versorgungsfläche Wasser (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) RWE, 20kV, 110kV und 220kV
 - gepl. Trasse für Freileitungen ab 110kV
 - Versorgungsfläche Abwasser (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - HB Hochbehälter
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) RWE, 20kV, 110kV und 220kV
 - gepl. Trasse für Freileitungen ab 110kV
- Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünfläche (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Dauerkleingärten (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Sportplatz (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünfläche für Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Wald
 - Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Hochwassergrenze ÜSG 100
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Hochwassergrenze ÜSG 100
 - Hochwasserrückhaltebecken
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs. 4 BauGB)
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Planzeichen
 - nachrichtliche Übernahmen der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans / der Satzung
 - Verbandsgemeindegrenze
 - Ortskommune-Grenze
 - Schutzstreifen der Freileitung
 - Schutzstreifen der gepl. Freileitung

Diese Plankarte hat den Flächennutzungsplanunterlagen für die Prüfung zur Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB beigelegen.

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Bitburg, den

Im Auftrag: Gerhard Annen

Diese Plankarte ist Bestandteil der genehmigten 1. Gesamtfortschreibung / Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Neuerburg.

Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg
Neuerburg, den

Nobert Schneider
Bürgermeister

Verfasser:
BÜRGEMEINSCHAFT
STOLZKINTZINGER
STADTPLANER SRL ARCHITEKT
MAARSTR. 25 · TRIER · T. 24026 · F. 24028

BGH PLAN
BÜRO FÜR URBANISME UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
D. 54300 TRIER FON. +49 65 11 45 46 0
KASSELSTR. 15 FAX. +49 65 11 45 46 9
MAIL@BGHPLAN.DE BGHPLAN.COM

Stand: Februar 2011

FNP NEUERBURG
Ortslage Gentingen
Maßstab 1:5.000